

Stadtverwaltung Pulsnitz
Bürgerbüro
Am Markt 1
01896 Pulsnitz
Tel: 035955-8610

Notwendige Unterlagen zur Erteilung einer Reisegewerbekarte nach § 55 GewO

Folgende Unterlagen sind durch Sie für die Erteilung einer Reisegewerbekarte zu beantragen und unserem Amt vorzulegen:

Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gemäß § 30 Abs. 5 BZRG (als Empfänger ist die Stadtverwaltung Pulsnitz, Bürgerbüro, als Erlaubnisbehörde anzugeben), das beim Einwohnermeldeamt Ihrer Hauptwohnung zu beantragen ist

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 Abs. 5 GewO (als Empfänger ist die Stadtverwaltung Pulsnitz, Bürgerbüro, als Erlaubnisbehörde anzugeben), das bei dem Einwohnermeldeamt Ihrer Hauptwohnung zu beantragen ist

Auszug aus dem Gewerbezentralregister für juristische Personen (GmbH, AG), der beim Sitz der Firma zuständigem Einwohnermeldeamt zu beantragen ist

Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom zuständigem Finanzamt

Kopie Abnahmeprotokoll Ihres Verkaufswagens vom Lebensmittelüberwachungsamt

Kopie Gesundheitsausweis für die Personen, die beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder In-Verkehr-Bringen von Lebensmitteln beschäftigt sind

Der beiliegende Antrag ist vollständig auszufüllen!

2 Passbilder